

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2014/151</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 18.12.2014	Aktenzeichen II.5.2 / 40.13.07.14	Federführend: Frau Klein

**Betreff**

**Zahlung von Schulkostenbeiträge 2014**  
**- Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 95 d GO**

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	<b>Datum</b> 08.01.2015 26.01.2015	<b>Berichterstatter</b> Herr Schubbert-von Hobe		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	46.900 €			
Folgekosten:	nein			
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

**Beschlussvorschlag:**

Für die Zahlung von Schulkostenbeiträgen werden im Haushaltsjahr 2014 zusätzlich 46.900 € überplanmäßig gem. § 95 d GO beim Produktsachkonto 21705.5312000 zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Produktsachkonto 24100.5429000/Schülerbeförderungskosten in Höhe von 20.000 € und durch Mehreinnahmen beim Produktsachkonto 61100.4013000/Gewerbsteuer in Höhe von 26.900 €.

**Sachverhalt:**

Eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern mit Hauptwohnsitz in Ahrensburg besucht Schulen bzw. Ersatzschulen (z. B. Kath. Schulen und Waldorfschulen in Hamburg sowie Schulverband Großhansdorf) außerhalb Ahrensburgs.

Gemäß § 111 bzw. § 113 Schulgesetz (SchulG) hat eine Gemeinde für eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der in ihrem Gebiet wohnt und eine allgemein bildende Schule oder ein Förderzentrum besucht, an deren oder dessen Trägerschaft die Gemeinde nicht beteiligt ist, an den Schulträger einen Schulkostenbeitrag zu zahlen.

Die Stadt Ahrensburg ist somit gesetzlich verpflichtet, Schulkostenbeiträge zu leisten.

Bei den Produktsachkonten, die im Deckungskreis 506 zusammengefasst wurden, stehen insgesamt 589.500 € zur Verfügung. Die Kalkulation erfolgte auf Grundlage der Vorjahresergebnisse. Da der Verwaltung die genauen Schülerzahlen der Schülerinnen und Schüler, die außerhalb Ahrensburgs eine Schule besuchen, nicht im Voraus bekannt sind und die Höhe der angeforderten Schulkostenbeiträge der einzelnen Schulträger variieren (ab 2012 gibt es die Vollkostenberechnung), konnte der Mehrbedarf nicht vorausgesehen werden.

Für das Jahr 2014 sind Schulkostenbeiträge von rd. 636.320,86 € aufgrund der schulgesetzlichen Vorgaben (§§ 111 und 113 SchulG) zwingend zu entrichten. Es fehlen somit rd. 46.900 €.

Als **Anlage 1** ist der Vorlage eine Zusammenstellung der Schulkostenbeiträge 2014 und der Ausgaben an die einzelnen Schulträger (**Anlage 2**) beigelegt.

Nachrichtlich:

Die Gesamterträge an Schulkostenbeiträgen für 2014 belaufen sich dagegen zurzeit auf rd. 1.050.000 € und übersteigen die oben dargestellten Aufwendungen. Der größte Anteil hiervon entfällt auf Großhansdorf (rd. 327.000 €) sowie Ammersbek (rd. 338.000 €).

Eine Aufstellung über die Gesamterträge sowie -aufwendungen an Schulkostenbeiträgen für den Zeitraum von 2009 bis 2013 ist dem Protokoll des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses vom 06.11.2014 (BKSA/10/2014), Anlage zu TOP 5.2.2, beigelegt.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: Zusammenstellung der Schulkostenbeiträge 2014
- Anlage 2: Ausgaben an die Schulträger